

Neubau - was ist absetzbar?

Beitrag von „alias“ vom 13. Juni 2015 18:03

Schaust du mal hier:

<http://www.steuertipps.de/downloads/arti...beletszimmer.pdf>

Die Nutzung und Absetzbarkeit eines häuslichen Arbeitszimmers für Lehrer wurde höchstrichterlich bestätigt.

Die absetzbaren Kosten sind jedoch auf 1250 € pro Jahr gedeckelt - diese Grenze "reiße" ich seit Jahren.

Falls deine Frau ebenfalls Lehrerin ist, steht ihr ein eigenes Arbeitszimmer zu - das muss sich jedoch aus dem Bauplan auch nachweisen lassen. Die Arbeitszimmer können sich auch im Dach oder im Keller befinden - dazu müssen diese Räume jedoch "Wohnqualität" besitzen - also im Plan bereits Fenster und Heizung haben - oder es muss dieses nachrüstbar sein.

Arbeitszimmer im Dach können nicht mit der gesamten Grundfläche angesetzt werden - Flächen, die in der Dachschräge liegen und eine bestimmte Raumhöhe unterschreiten zählen nur mit prozentualen Anteil.

<https://www.steuern.de/start.html>

Du musst nicht die Kosten der Eingangstür nachweisen. Es genügt eine Aufstellung der Gesamtkosten und die Berechnung der Gesamtwohnfläche. Davon ist das Arbeitszimmer prozentual an den Kosten beteiligt. Diese Kosten setzt du auf die nächsten 50 Jahre ab... ich weiß, dass du nicht so lange arbeiten wirst - aber die steuerliche Abschreibung eines Hauses ist nunmal auf 50 Jahre angelegt.

Zur Abschreibung kommen natürlich die jährlich anfallenden zusätzlichen Kosten hinzu, ebenso die Kosten für die Einrichtung.

Anschaffungen unter 400€ können im ersten Jahr voll abgesetzt werden - es empfiehlt sich jedoch, möglichst viel auf die Jahre "abzuschreiben", weil du ja sowieso nicht mehr als 1250€ pro Jahr absetzen kannst.

Rechtlicher Hinweis: Dies ist keine Rechtsauskunft, sondern meine privat geäußerte Meinung.

Wir wollen hier ja nicht mit dem Steuerberatungsgesetz kollidieren

